

Sitzungsvorlage



Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	25.06.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Rogmann
Vorlage- Nr.	35/2020
Tagesordnungspunkt:	2
Bezeichnung:	Neubau eines Carports – geänderte Bauausführung in Tairnbach, Sternweilerstr. 86, Flst.Nr. 461/1

Sachverhalt:

Das o.g. Vorhaben liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplanes „Westliche Ortserweiterung, 1. Änderung“. Die rechtliche Beurteilung der nicht im Bebauungsplan festgelegten Bestimmungen richtet sich daher nach § 34 BauGB (Grundsatz des Einfügens in die nähere Umgebung).

Im Jahr 2018 wurde die Errichtung eines Carports bereits genehmigt. Auf Grund einer abweichenden Bauausführung liegen nun jedoch neue Planvorlagen vor. Der Carport soll in Richtung des Nachbargrundstücks Flst.Nr. 461/2 um ca. 1,00 m verlängert werden, so dass dieser bündig mit dem Wohnhaus abschließt. Weiterhin wurde der Carport nordöstlich durch eine Mauer geschlossen. Die Einfahrt in den Carport erfolgt nun nicht mehr seitlich, sondern senkrecht zur Sternweilerstraße.

Das Straßenverkehrsamt Rhein-Neckar-Kreis hat gegen eine senkrechte Zufahrt keine Bedenken, sofern darauf geachtet wird, dass die Ausfahrsicht auf die Sternweilerstraße durch die Wandscheibe nicht beeinträchtigt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der geänderten Bauausführung zum Neubau eines Carports in Tairnbach zu.
Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.
Für die übrigen Punkte erteilt der Ausschuss für Umwelt und Technik das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 26.06.2018

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den _____